

Hausordnung für das Vereinsheim des Segler-Vereins Braunschweig e.V.

1.
Die Nutzung des Vereinsheims ist allen Mitgliedern und deren Angehörigen erlaubt; Gästen nur in Begleitung von Mitgliedern. Sie betreten das Haus auf eigene Gefahr.
2.
Die Ausgabe von Hausschlüsseln erfolgt durch den Obmann Südsee gegen Quittung und Pfand. Verlust des Hausschlüssels wird dem Obmann Südsee schriftlich mitgeteilt.
3.
Der Hauptraum und die äußere Terrasse des Vereinsheims sind in Pacht vergeben. Der Clubraum, der Schulungsraum, die Pantry und die innere Terrasse stehen ausschließlich den Mitgliedern zur Verfügung.
Begonnene Eigenverpflegung ist im verpachteten Bereich in angemessener Zeit, längstens eine Stunde nach Beginn der Bewirtungs- bzw. Öffnungszeiten des Pächters zu beenden.
4.
Vereinsveranstaltungen haben Vorrang vor privaten Veranstaltungen der Mitglieder. Beabsichtigte Veranstaltungen im Vereinsheim sind beim Vorstand oder der Geschäftsstelle rechtzeitig schriftlich mittels Vordruck „private Vereinsheimnutzung“ anzumelden. Die Veranstaltungen werden nur durch den Obmann Südsee oder einen von ihm Beauftragten in den öffentlich ausgehängten Belegungsplan eingetragen. Aus diesem geht auch hervor, welches Mitglied für die Veranstaltung verantwortlich ist.
Dieses Mitglied ist für den Ordnungszustand beim Verlassen des Hauses verantwortlich. Mit der Raum-, Pantry- und Geschirr-Übergabe und -Abnahme kann der SVBS-Vorstand den Pächter beauftragen.
Für alle privaten Vereinsheim-Nutzungen wird eine Pauschale lt. geltender Gebührenordnung an den SVBS entrichtet.
Der Vorstand kann Veranstaltungen ablehnen. Gründe sind z.B. negative Erfahrungen wie Vandalismus oder erhebliche zu erwartende Störungen des Vereinslebens.
Private Veranstaltungen der Mitglieder können mit oder ohne Bewirtung durch den Pächter stattfinden.
Während der Nutzung des Hauptraumes für Veranstaltungen ruht in diesem bei Bedarf die Bewirtung an Externe.
Während aller Veranstaltungen haben die Mitglieder Zugang zum Haus und den Toiletten.
5.
Die Pantry-Benutzung wird durch eine eigene Ordnung geregelt.
6.
Der Pächter sorgt für die regelmäßige und ausreichende Reinigung und Ordnung der Räumlichkeiten, Küchen und Toiletten im Vereinsheim, der Saison-Toiletten und -Duschen im Bootshaus sowie für Reinigung und Winterdienst auf den von ihm benutzten Terrassen- und Wegebereichen.
7.
Die Heizungs- und Warmwasserbereitungs-Anlage wird ausschließlich vom Obmann Südsee oder einem von ihm Beauftragten bedient.
8.
Von dem Telefon aus können die Notrufnummern und die DLRG-Nummer gebührenfrei gewählt werden. Privatgespräche können nur gegen Gebühr geführt werden.
9.
Die Mitglieder und Gäste sind zur pfleglichen Behandlung der Räume und des Inventars verpflichtet.
10.
Hunde sind im Vereinshaus nicht erwünscht.